



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

– Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 24.11.2021

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern **vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis** vorgelegt werden.

Hierzu kann auf folgende **kostenfreie** Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- **PCR-Test beim (Haus-)Arzt** (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos),
- **bei nur noch leichten (Erkältungs-)Symptomen: POC-Antigen-Schnelltest** kostenfrei im lokalen Testzentrum,
- **wenn die Symptome bereits abgeklungen sind (asymptomatischer Zustand): POC-Antigen-Schnelltest** kostenfrei bei Leistungserbringern der Coronavirus-Testverordnung (lokale Testzentren, teilnehmende Ärzte, Apotheken und sonstige Teststellen)

Ein **Antigen-Selbsttest reicht nicht** aus. Wird **kein negatives Testergebnis** vorgelegt, kann die Schule **erst** wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **die Schule ab dem erstmaligen Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat und am achten Tag nach erstmaligem Auftreten von Krankheitssymptomen keine Krankheitssymptome mehr aufweist**.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

Bei Schnupfen oder Husten **mit allergischer Ursache** (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein **Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich**.

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist der Schulbesuch nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Liegt **kein negatives externes Testergebnis** aus dem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei **Unterrichtsbeginn** einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durch. Bitte beachten Sie, dass **ein ggf. zuhause durchgeführter Selbsttest nicht ausreicht, um zum Schulbesuch zugelassen zu werden**.

Um das Risiko zu reduzieren, dass eine Infektion erst in der Schule entdeckt wird, wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall **bereits vor dem Schulbesuch** entweder

- **zuhause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder**
- **alternativ das kostenfreie Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen.**

Wird zuhause ein Antigen-Selbsttest durchgeführt, muss auch bei negativem Ergebnis zwingend in der Schule ein weiterer Antigen-Selbsttest durchgeführt werden.